



WIR SIND WORMS AMTSBLATT

Nibelungenstadt
worms

Nr. 28
Ausgabe vom
11.07.2025

Das Amtsblatt ist kostenlos – Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.



© Foto: Bernward Bertram

**WIR SUCHEN
DICH!**

JOBS BEI DER STADTVERWALTUNG:
bewerbung.worms.de





DAS AMTSBLATT

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erscheint nach Bedarf und ist in allen Einrichtungen der Stadtverwaltung erhältlich, beispielsweise:

- **Pforte im Rathaus**
- **Bürgerrathaus (Folzstr. 5)**
- **Haus zur Münze**
- **Büros der Ortsvorsteher**

Inhaltsverzeichnis

28.1	Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Jahr 2025	Seite 4-8
28.2	Jahresabschluss 2024 der Entsorgungsgesellschaft Worms mbH – egwo	Seite 9

Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Jahr 2025

vom 07.07.2025

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge (Zeilen E8+E17) auf	362.348.400 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen (Zeilen E15+E18) auf	<u>- 417.697.000 €</u>
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Zeile E23) auf	-55.348.600 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile F20) auf	-48.100.700 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile F27) auf	12.132.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile F32) auf	<u>- 71.439.100 €</u>
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile F33) auf ..	- 59.307.100 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile F40) auf	107.407.800 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	59.307.100 €
zusammen auf	59.307.100 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt auf

.....	29.600.000 €
- Davon werden 2026 fällig	24.250.000 €
- Davon werden 2027 ff. fällig	5.350.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	22.900.000 €
- davon 2026	19.350.000 €
- davon 2027 ff.	3.550.000 €

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	388.720.000 €
--	----------------------

(gemäß Muster 31 zu § 93 Abs. 5 GemO)

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
- Sondervermögen Freizeit	3.667.600 €
- Sondervermögen Parkhaus	0 €
- Sondervermögen Kutaz	0 €
- zusammen auf	3.667.600 €
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	
- Sondervermögen Freizeit	1.000.000 €
- Sondervermögen Parkhaus	1.000.000 €
- Sondervermögen Kutaz	1.000.000 €
- zusammen auf	3.000.000 €
3. Verpflichtungsermächtigungen	
- Sondervermögen Freizeit	4.083.823 €
darunter:	
<i>Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,</i>	2.000.000 €
- Sondervermögen Parkhaus.....	0 €
darunter:	
<i>Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,</i>	0 €
- Sondervermögen Kutaz	0 €
darunter:	
<i>Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,</i>	0 €
- zusammen auf	4.083.823 €

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für das Haushaltsjahr betragen ausweislich der aktuellen städtischen Realsteuerhebesatzsatzung:

- Grundsteuer A	360 v.H.
- Grundsteuer B	633 v.H.
- Gewerbesteuer	420 v.H.

Die **Hundesteuer** wird entsprechend der Hundesteuersatzung erhoben.

§ 7 Gebühren und Beiträge

Beiträge für den **Weinbergsschutz** werden entsprechend der Satzung erhoben.

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Gemarkung Worms - Abenheim	0,25 € pro Ar
Gemarkung Worms - Heppenheim	0,15 € pro Ar
Gemarkung Worms - Herrnsheim	0,15 € pro Ar
Gemarkung Worms - Horchheim	0,00 € pro Ar
Gemarkung Worms - Pfeddersheim	0,30 € pro Ar
Gemarkung Worms - Weinsheim	0,20 € pro Ar
Gemarkung Worms - Wiesoppenheim	0,15 € pro Ar

§ 8 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	289.046 T€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	294.458 T€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	383.502 T€

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 200.000 € überschritten sind.

Folgende Zuständigkeiten für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden festgelegt:

- bis zu 5.000 € - Bereich 2 - Finanzen
- bis zu 100.000 € - Finanzdezernent
- bis zu 200.000 € - Haupt- und Finanzausschuss
- über 200.000 € - Stadtrat

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **100.000 €** sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 11 Altersteilzeit

Der Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen (TV FlexAZ) ist zum 31.12.2022 ausgelaufen. Die Zahl der noch laufenden ATZ-Fälle beträgt 12 Beschäftigte.

Worms, 07.07.2025
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

Hinweise:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Neben den nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 5 der Haushaltssatzung sind auch Auflagen erteilt.

Zu der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2025 sowie zu den Wirtschaftsplänen der Sondervermögen Parkhaus, Freizeit und KuTaZ für das Wirtschaftsjahr 2025 hat die Kommunalaufsicht (ADD Trier) folgende Entscheidungen getroffen:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 59.307.100 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite wird in voller Höhe genehmigt.
2. Der unter § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 29.600.000 € wird insoweit genehmigt, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 22.900.000 € und davon
 - a) im Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich 19.350.000 €
 - b) im Haushaltsjahr 2027 voraussichtlich 3.550.000 €aufgenommen werden müssen.
3. Der unter § 4 der Haushaltssatzung 2025 auf 388.720.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird genehmigt.
4. Der Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2025 wird insoweit beanstandet, als der Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes der Planungsjahre 2026 bis 2028 jeweils nicht erreicht wird.
5. Der in § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 3.667.600 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite für die Sondervermögen Parkhaus, Freizeit und KuTaZ wird in voller Höhe genehmigt.
6. Der unter § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Worms für die Sondervermögen Parkhaus, Freizeit und KuTaZ festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.083.823

€ wird insoweit genehmigt, als hierfür im Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 2.000.000 € aufgenommen werden müssen.

7. Die unter den lfd. Nummern eins und zwei, sowie vier bis sechs, erteilten Genehmigungen ergehen unter der Maßgabe, dass eine Inanspruchnahme der Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen nur für solche Vorhaben erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Worms und ihres Eigenbetriebes nicht beeinträchtigen oder bei denen hinsichtlich der später voraussichtlich erforderlichen Kreditaufnahme mindestens eine der Ausnahme begründenden Anforderungen der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt ist.
8. Die der Stadt Worms im Haushaltsjahr 2025 zufließenden Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse aus Kapitaleinlagen sind in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs der Stadt Worms zu verwenden, soweit keine anderweitige Zweckbindung der Mittel kraft Gesetzes besteht.
9. Die der Stadt Worms im Haushaltsjahr 2025 zufließenden nicht kraft Gesetzes zweckgebundenen Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken sind in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs der Stadt Worms zu verwenden.
10. Haushaltsmittel (Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen, auch wenn es für deren Finanzierung keiner Investitionskreditaufnahme bedarf, von der Stadt Worms und ihrem Eigenbetrieb nur in Anspruch genommen werden, soweit die geplanten Maßnahmen die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt und ihres Eigenbetriebs nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.

Gemäß § 97 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist der Haushaltsplan nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen.

Der Haushaltsplan wird auf der städtischen Internetseite www.worms.de zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Er liegt darüber hinaus zur Einsichtnahme von Montag, 14.07.2025 bis Mittwoch, 23.07.2025 im Dienstgebäude Klosterstraße 23, Zimmer 15 öffentlich aus.

Eine Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel 06241/853-2209) möglich.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn eine Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 GemO).

Worms, 07.07.2025
Stadtverwaltung Worms
(Kessel)
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss 2024 der Entsorgungsgesellschaft Worms mbH – egwo

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2024 der egwo mbH wurde von der Alltreu Revision & Treuhand GmbH, geprüft. Es wurde am 28.03.2025 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsgesellschaft Worms mbH (egwo) hat in ihrer Sitzung vom 08.05.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde zum 31.12.2024 sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite mit 4.081.993,32 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 13.443,60 € wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet und der verbleibende Gewinn auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer wird für diesen Zeitraum Entlastung erteilt.

Dies wird gemäß § 90 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Entsorgungsgesellschaft Worms mbH liegen in der Zeit vom 04.08.2025 bis einschließlich 12.08.2025 bei der Entsorgungsgesellschaft Worms mbH, Hohenstaufering 2, 67547 Worms, Zimmer 16, während der Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Worms, 07.07.2025
Entsorgungsgesellschaft Worms mbH
Hans-Dieter Gugumus
Geschäftsführer



Herausgeber

STADTVERWALTUNG WORMS

Bereich 1 - Innere Verwaltung
1.02 - Kommunikation und Marketing

Marktplatz 2
67547 Worms
Tel.: (06241) 853-1202 / Fax: (06241) 853-1299
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Druck: Rathausdruckerei

Druckfehler vorbehalten!



W

WIR SIND
WORMS



JOBS & AUSBILDUNGSPLÄTZE
bewerbung.worms.de

